



Sonderveröffentlichung

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

14. Jahrgang	Ausgegeben am 26. Mai 2009	Nummer 11
--------------	----------------------------	-----------

Nr.	Datum	Titel	Seite
09/77	26.05.2009	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirats am 30. August 2009	2

---

### Impressum

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Die Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sven Wiertz

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro der Oberbürgermeisterin  
- Repräsentation -  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [remscheid@str.de](mailto:remscheid@str.de)

**Telefon:** (0 21 91) 16 - 37 65

**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

## Amtliche Bekanntmachungen

09/77

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl des Seniorenbeirats am 30. August 2009**

Die Wahlvorschläge sind

**innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung,  
spätestens am 25. Juni 2009, 18:00 Uhr**

einzureichen beim:

**Wahlleiter für die Seniorenbeiratswahl  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
Wahlamt  
Elberfelder Straße 36  
Raum 110.**

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem Einreichungstermin abzugeben, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Wahlvorschläge können von Gruppierungen der Seniorenarbeit, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen sowie Einzelpersonen eingereicht werden.

Für diese Seniorenbeiratswahl, die gemeinsam mit den Kommunalwahlen als Urnen- und Briefwahl durchgeführt wird, ist das Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Remscheid in 57 Stimmbezirke eingeteilt. Das Verzeichnis der Stimmbezirke mit den genauen Abgrenzungen kann im Wahlamt eingesehen werden.

Werden von Gruppierungen der Seniorenarbeit, Parteien, Gewerkschaften oder Kirchen Wahlvorschläge eingereicht, so müssen diese von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Diese Wahlvorschläge sowie auch die Wahlvorschläge von Einzelpersonen müssen von 20 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Wahlvorschläge von im Rat vertretenen Parteien bedürfen der Unterstützungsunterschriften nicht.

Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 12 Monaten in Remscheid wohnen und am Stichtag für den Druck des Wählerverzeichnisses mit Hauptwohnung in Remscheid gemeldet sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer nach § 8 des Kommunalwahlgesetzes nicht wählen darf. Wählbar ist jede/r Wahlberechtigte.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Listenvorschlägen. Der Vorschlag einer Einzelperson gilt als Liste. Jede/r Wahlberechtigte hat eine Stimme, die sie/er für eine Liste abgeben kann.

Die notwendigen Vordrucke für die Wahlvorschläge sind im Wahlamt der Stadt Remscheid, unter der oben genannten Adresse kostenfrei erhältlich.

Auf weitere Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Remscheid bezüglich des Seniorenbeirats (Ziffer 19.2) sowie der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Remscheid in der zur Zeit gültigen Fassung weise ich besonders hin.

Remscheid, den 26. Mai 2009

gez. Beckmann  
Der Wahlleiter